



## Kriterien zur individuellen Nutzung von Landesstützpunkten Leichtathletik 2016 - 2020

Außerhalb der Nutzung von Anlagen und Räumlichkeiten an den Landesleistungsstützpunkten im Rahmen des durch den Verband unter Leitung eines Landestrainers angebotenen Stützpunkttrainings oder gegebenenfalls des eigenen Vereins vor Ort sollen „Spitzensportlern“ nach Bedarf und Möglichkeit auch individuelle Trainingseinheiten an den Landesleistungsstützpunkten ermöglicht werden.

Athletinnen und Athleten aus den Bereichen U20 und U18 erhalten grundsätzlich nur bei direkter Begleitung durch den verantwortlichen Landestrainer oder durch ihren Heimtrainer ein Nutzungsrecht außerhalb der offiziellen Zeiten des Verbandes und/oder des eigenen Vereins.

In Abhängigkeit von den örtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten, sowie gegebenenfalls spezifischer Bedingungen können die Regelungen zur individuellen Nutzung im Grundsatz von den Kooperationspartnern vor Ort getroffen werden.

Um bei eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten objektive Auswahlkriterien für eine Entscheidung **„Spitzensportler“ im Sinne der Leistungssportförderung** und damit für die Berechtigung zum individuellen Training anwenden zu können und diese nachvollziehbar und transparent zu machen, werden vom Verband folgende Richtkriterien festgelegt (in Bezug auf Meisterschafts- und Bestenlistenplatzierungen gelten dabei mit Ausnahme des unten genannten Falles\* ausschließlich Leistungen der Freiluft-/Sommer-Saison):

- Mitglied im NRW-Landeskader (D-Kader)
- Mitglied eines DLV-Bundeskaders (Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Nachwuchskader NK1/NK2)
- Erreichung des DLV-Bundeskader-Richtwertes auch bei Nichtberufung in den DLV-Kader
- Endkampfplatzierung (Platz 1 – 12) bei Deutschen Meisterschaften Männer/Frauen in einer Einzeldisziplin
- Endkampfplatzierung (Platz 1 – 8) bei Deutschen Meisterschaften U23, U20 und U18 in einer Einzeldisziplin
- Top 15 der Deutschen Jahres-Bestenliste M/F, U23, U20 und U18 in einer Einzeldisziplin \*
- Top 8 der Deutschen Jahres-Bestenliste in Staffelläufen M/F, U23 und U20 \*\*
- Top 6 der Deutschen Jahres-Bestenliste in Staffelläufen U18 \*\*
- Qualifikation zu Deutschen Meisterschaften der Männer/Frauen (A-Norm) in einer Einzeldisziplin
- An NRW-Sportschulen/Eliteschulen des Sports geförderte Schüler oder Schüler eines Sportinternats.

Für Athleten der Sprint- und Laufdisziplinen kann zur direkten Unterstützung des Sprint-/Lauftrainings (z.B. bei Tempoläufen etc.) ein direkter Trainingspartner hinzugezogen werden, der die o.g. Kriterien nicht erfüllt hat.

Anträge für eine individuelle Nutzung von Anlagen und Räumlichkeiten an den Landesleistungsstützpunkten außerhalb offizieller Zeiten des Verbands oder Vereins sind gegebenenfalls über den für die Landesleistungsstützpunkte verantwortlichen NRW-Leistungssportmanager NW bzw. die Stützpunktleitung beim Träger/Eigentümer einzureichen.

Sie werden nach Entscheidung den örtlichen Kooperationspartnern (Eignern der Anlagen und Räumlichkeiten) sowie den Leitern des betroffenen Landesleistungsstützpunktes offiziell mitgeteilt, der Antragsteller wird in Kopie informiert.

\* Im Falle von verletzungsbedingtem Ausfall in der Sommer-Saison kann zur Entscheidung gegebenenfalls die Hallenleistung des betreffenden Jahres (nicht die Platzierung bei Hallenmeisterschaften!) in die Deutsche Jahres-Bestenliste eingeordnet werden.

\*\* Aufgrund der spezifischen Bedingungen bei Staffeln können maximal zwei Ersatzläufer hinzugezogen werden, die nicht an der Leistung beteiligt waren.

gez. *Winfried Vonstein*  
Leitender Landestrainer

10/2019 (Fortschreibung von 10/2014)